STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**131/2026**
Aktenzeichen:	**III/20**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Rat		**X**		**19.05.2026**

Betreff

Übertragung von Ermächtigungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) in das Jahr 2026 und Controlling zu Konsolidierungsmaßnahmen, Stichtag 31.12.2025

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	X	ja		nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres				2026	Aufw. 6.154.196,86 € Ausz. 30.313.388,16 €
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:	X	ja		nein	
Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):					

Beschlussvorschlag

1) Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) in das Jahr 2026 im Ergebnisplan i.H.v. 6.154.196,86 € sowie im Finanzplan i.H.v. 30.313.388,16 € zur Kenntnis (Anlagen I bis IV).
2) Der Rat nimmt die dargestellten Ausführungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen zur Kenntnis (Anlage V).

Erläuterungen

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO in Verbindung mit der Dienstanweisung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen bei der Stadt Pulheim vom 21.12.2017 sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
Darüber hinaus bleiben zweckgebundene Erträge und Einzahlungen und die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung der Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 22 Abs. 3 KomHVO).

Die in den Anlagen I bis IV aufgeführten Übertragungen werden in der maximal möglichen Höhe ausgewiesen. Sie belasten das Haushaltsjahr 2026, führen aber gleichermaßen zu einer Entlastung des Haushaltsjahres 2025. Da hier das Budgetrecht des Rates nicht berührt wird, muss lediglich eine Kenntnisnahme erfolgen.

Veränderungen im Ergebnisplan 2026

Ergebnis gemäß beschlossenem Ergebnisplan 2026 (unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwands)	./. 6.142.120,00 €
Übertragungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO i.V.m. der Dienstanweisung	./. 5.435.867,08 €
Übertragungen gem. § 22 Abs. 3 KomHVO (Zweckbindung)	./. 718.329,78 €
ergibt fortgeschriebenes Ergebnis des Ergebnisplans 2026	**./. 12.296.316,86 €**

Veränderungen im Finanzplan 2026

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit gemäß beschlossenem Finanzplan 2026	./. 6.707.000,00€
Übertragungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO i.V.m. der Dienstanweisung	./. 9.229.399,33 €
Übertragungen gem. § 22 Abs. 3 KomHVO (Zweckbindung)	./. 1.239.067,44 €
Übertragungen gem. § 9 Ziff. 2.6 der Haushaltssatzung (Rechnungsabgrenzung)	./. 2.786.538,84 €
ergibt fortgeschriebenen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**./. 19.962.005,61 €**

Saldo aus Investitionstätigkeit gemäß beschlossenem Finanzplan 2025	./. 69.811.290,00 €
Übertragungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO i.V.m. der Dienstanweisung	./. 16.397.037,61 €
Übertragungen gem. § 22 Abs. 3 KomHVO (Zweckbindung)	./. 661.344,94 €
ergibt fortgeschriebenen Saldo aus Investitionstätigkeit	**./. 86.869.672,55 €**

Saldo aus Finanzierungstätigkeit gemäß beschlossenem Finanzplan 2026	+ 72.534.390,00 €
mögl. Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2025	+ 17.058.382,55 €
ergibt fortgeschriebenen Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**+ 89.592.772,55 €**
ergibt eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	**./. 17.238.905,61 €**

Fazit:

Das Defizit aus dem Ergebnisplan 2026 in Höhe von 6.142.120,00 € (unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwands) erhöht sich aufgrund der Übertragung von Ermächtigungen um 6.154.196,86 € auf ein Defizit von 12.296.316,86 €. Das nunmehr ausgewiesene Defizit der fortgeschriebenen Haushaltsplanung im Ergebnisplan 2026 von 12.296.316,86 € kann vollständig über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sichergestellt werden.

Der Finanzplan 2026 weist eine Reduzierung der eigenen Finanzmittel in Höhe von 3.983.900 € aus. Ausgehend von einem Liquiditätsbestand zum 31.12.2024 in Höhe von 4.000.000 € € hätte sich die Liquidität zum 31.12.2025 auf 16.100 € reduziert.
Durch die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 30.313.388,16 € und die mögliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2025 erhöht sich die Reduzierung der eigenen Finanzmittel gem. der fortgeschriebenen Haushaltsplanung im Finanzplan 2026 um 13.255.005,61 € auf 17.238.905,61 € (Liquidität zum 31.12.2026 demnach./. 17.222.805,61 €). Die Haushaltssatzung 2026 ermächtigt zu einer Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bis zu 40 Mio. €, die zur Deckung ausreicht, würden alle Ermächtigungen planmäßig erreicht/ausgeschöpft. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen allerdings, dass eine vollständige Ausschöpfung der Ermächtigungen nicht zu erwarten ist.

zu 2.: Controllingbericht zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, Stichtag 31.12.2025

Mit Vorlage 124/2015 hat der Rat in seiner Sitzung am 19.05.2015 beschlossen, der GPA NRW zur Identifizierung von umsetzbaren Konsolidierungspotentialen für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung einen Auftrag zu erteilen. Die Erkenntnisse aus der überörtlichen Prüfung sollten in diesem Prozess Berücksichtigung finden.

Über die Ergebnisse dieses Auftrags wurde der Rat in seiner Sitzung am 08.11.2016 mit Vorlage 283/2016 in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig hat der Rat mit dieser Vorlage beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, drei Bereiche unter externer Begleitung vertieft zu untersuchen:

- Einführung der E-Akte
- Zentralisierung der Hausmeisterdienste im Bereich der Schulen und Kindergärten
- Optimierung der Grünflächenpflege durch den Bauhof (einschl. Friedhöfe).

Über die Umsetzung und die erreichten Einsparungen auf Grundlage der mit Vorlage 363/2016 1. Ergänzung am 20.12.2016 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen soll die Verwaltung regelmäßig berichten. Gleiches fordert auch die Kommunalaufsicht in ihrem Schreiben zur Haushaltssatzung 2017/2018 vom 19.01.2017. Mit Vorlage 356/2018 hat der Rat in seiner Sitzung am 19.02.2019 beschlossen, dass zukünftig einmal jährlich nach Abschluss eines Haushaltsjahres über die Umsetzung von beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen berichtet werden soll.

In der Anlage V werden alle vom Rat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt. Diese sind ergänzt um Stellungnahmen der Verwaltung zum jeweiligen Stand der Umsetzung und der Angabe des erreichten Konsolidierungsbetrages zum Stichtag 31.12.2025. Neben den in Vorjahren bereits erzielten Konsolidierungsbeträgen konnte im Jahr 2025 kein weiterer Konsolidierungsbetrag erreicht worden.